



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch 15.06.2016**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr  
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,  
Königshofstr. 3

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadträtin Rita Deusel,  
Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Schritfführer/in**

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

**von der Verwaltung**

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,  
Techn. Angestellter Oliver Funk,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

## **Gäste**

Ingenieurbüro RSP Ralph Stadter,  
Beauftragter Kulturboden Hallstadt Ulrich Wrede,

## ***Entschuldigt:***

## **Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Michael Beck,  
Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadtrat Herbert Diller,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Kulturboden in der Marktscheune; **HA/240/2016**  
Präsentation einer Panoramatour
  
- 2 Neubau Feuerwehrhaus Hallstadt (VOF-Verfahren) Auftragsvergabe Architektenleistungen; **BA/498/2016**  
Sachstand und weitere Vorgehensweise
  
- 3 Neugestaltung Marktplatz/Lichtenfelser Straße; **BA/499/2016**  
Vorstellung der Entwurfsplanung
  
- 4 Gemeinde Oberhaid; **BA/495/2016**  
8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Mahlrain-Nord" in Oberhaid;  
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
  
- 5 Gemeinde Gundelsheim; **BA/500/2016**  
3. Teiländerung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Nordwest II";  
Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
  
- 6 Mitteilungen
  
- 7 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 11.05.2016  
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 11.05.2016

Vor Beginn der Sitzung stellt Erster Bürgermeister Söder den neuen Techn. Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Oliver Funk, dem Stadtrat vor.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Erster Bürgermeister Söder noch folgenden Punkt mit aufzunehmen:

**Gemeinde Gundelsheim; 3. Teiländerung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Nordwest II“; Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:**

Die oben genannte Angelegenheit wird auf die Tagesordnung unter Top 5 mit aufgenommen:

**Angenommen: Ja: 17 Nein: 0**

Stadtrat Popp ab 18.16 Uhr anwesend.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Kulturboden in der Marktscheune; Präsentation einer Panoramatour**

Herr Ulrich Wrede, der der Ansprechpartner des Betreibers des Kulturbodens in Hallstadt ist, stellt in der heutigen Stadtratssitzung eine sog. „Panorama-Tour“ durch die Marktscheune und den Kulturboden in Hallstadt vor.

Herr Wrede möchte diese Dienstleistung auch für das Stadtgebiet von Hallstadt in Form eines „virtuellen“ Rundgangs anbieten. Er kann sich vorstellen, dass sich neben den städtischen Einrichtungen wie Rathaus, Bauhof oder Freibad auch soziale Einrichtungen wie die Hans-Schüller-Schule oder die einzelnen Kindertagesstätten präsentieren.

Außerdem kann sich Herr Wrede auch vorstellen, dass sich die Hallstadter Firmen und Gewerbetreibenden ebenfalls beteiligen und einen solchen „virtuellen“ Rundgang als Werbeplattform benutzen.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von der vorgestellten Präsentation Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob ein solcher Rundgang auch für das Stadtgebiet von Hallstadt machbar ist.

**Angenommen: Ja: 18 Nein: 0**

---

### **TOP 2      **Neubau Feuerwehrhaus Hallstadt (VOF-Verfahren) Auftragsvergabe Architektenleistungen; Sachstand und weitere Vorgehensweise****

Nach Durchführung der VOF-Verhandlungsgespräche am 02.03.2016 wurde das Büro „Planungsgruppe Gesting Knipping de Vries“ aus Stuttgart in der Gesamtheit aller Kriterien als am besten geeignet erachtet, eine sachgerechte und qualitätvolle Leistung für den Neubau des Feuerwehrhauses zu erbringen.

Deshalb hat die Verwaltung die Honorarverhandlungen mit dem Büro „Planungsgruppe Gesting Knipping de Vries“ im Nachgang zur Sitzung des Stadtrates am 16.03.2016 aufgenommen.

Nach mehreren Verhandlungsgesprächen und Überarbeitungen des Honorarvertrages, liegt voraussichtlich in KW25, 24.06.2016, ein unterzeichnungsreifer Vertrag vor.

Parallel zu den Verhandlungsgesprächen mit dem Architekturbüro wurde ein Maßnahmenkatalog sowie ein vorläufiger zeitlicher Ablaufplan erarbeitet, der die Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses für Ende 2018 vorsieht.

Um Zeitverluste zu vermeiden, wurden verschiedene Fachplanungsbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

**zur Kenntnis genommen**

---

### **TOP 3      **Neugestaltung Marktplatz/Lichtenfelser Straße; Vorstellung der Entwurfsplanung****

In der Sitzung ist Herr Stadter vom Büro RSP, Bayreuth, anwesend und erläutert den aktuellen Planstand vom heutigen Tag anhand einer PowerPointPräsentation.

Die Planungen werden zur Diskussion in die Fraktionen verwiesen.

Folgende weiteren Bürgerbeteiligungsrunden sind vorgesehen:

29.06.2016 mit Anliegern / Eigentümern

30.06.2016 mit Gewerbetreibenden

12.07.2016 mit der gesamten Bürgerschaft

**zur Kenntnis genommen**

---

**TOP 4      Gemeinde Oberhaid;  
8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungs-  
planes "Mahlrain-Nord" in Oberhaid;  
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Mit Schreiben vom 25.05.2016, eingegangen bei der Stadt Hallstadt am 30.05.2016, teilte die Gemeinde Oberhaid die erneute Nachbarbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und das Bebauungsplanverfahren „Mahlrain-Nord“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit. In der Sitzung des Stadtrates Hallstadt am 24.02.2016 wurden gegen die vorgenannte Bauleitplanung der Gemeinde Oberhaid keine Einwände oder Bedenken vorgetragen.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der bestehenden Bebauung in Oberhaid und wird im Westen durch die Kreisstraße BA 34, im Süden durch die Straße Mahlrain, im Osten durch die Johannishofer Straße und im Norden zur freien Landschaft eingegrenzt. Es ist die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ nach § 4 BauNVO geplant. Insgesamt sollen 43 Wohnbaugrundstücke entstehen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange der Stadt Hallstadt durch die beabsichtigte Bauleitplanung der Gemeinde Oberhaid auch weiterhin nicht beeinträchtigt.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Mahlrain-Nord“ der Gemeinde Oberhaid.

Die Stadt Hallstadt trägt gegen die vorgenannte Bauleitplanung der Gemeinde Oberhaid auch weiterhin keine Einwände oder Bedenken vor.

**Angenommen:      Ja: 16    Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadträtin Büttner und Stadtrat Wolf waren während Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

---

**TOP 5      Gemeinde Gundelsheim;  
3. Teiländerung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungs-  
und Grünordnungsplanes "Nordwest II";  
Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Mit Schreiben vom 09.06.2016, eingegangen bei der Stadt Hallstadt am 13.06.2016, wird die Stadt Hallstadt erneut am o. g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Gundelsheim nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Gegen die bisherigen Planungen wurden keine Einwände erhoben.

Es ist weiterhin ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO auf insgesamt 40.754 m<sup>2</sup> mit 39 Einfamilienwohnhäusern geplant.

Die erneute Beteiligung war u. a. erforderlich, weil eine Reduzierung des Geltungsbereiches, die konkrete Festlegung der Ausgleichsflächen und eine Ergänzung bei der Gestaltung der Dachform vorgenommen wurden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen weiterhin keine Einwände oder Bedenken gegen die beabsichtigte Bauleitplanung der Gemeinde Gundelsheim.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen von der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Nordwest II“ der Gemeinde Gundelsheim in der Fassung vom 27.04.2016 und vom Sachverhalt der Verwaltung.

Es bestehen weiterhin keine Einwände oder Bedenken gegen die Planung.

**Angenommen:        Ja: 17 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadträtin Büttner war während Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

---

**TOP 6        Mitteilungen**

- Die zurzeit in Strullendorf stattfindende Buchenländerausstellung wird auch in Hallstadt stattfinden. Wir sind dabei dies zu organisieren. Hierbei sollen auch die Hallstadter Buchenländer mit eingebunden werden.
- Im Hinblick auf die Hochwasserschutzmaßnahme in Hallstadt hat das Landratsamt Bamberg mit Schreiben vom 24. Mai 2016 mitgeteilt, das beabsichtigt ist, den Planfeststellungsbeschluss bis Ende Juni zu erlassen.
- Die Stadt Hallstadt erhält aus dem Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Aktive Zentren“ für den Umbau der Fischergasse 6 als Haus für Kunst und Kultur eine Förderung in Höhe von 480.000,00 Euro.

---

**TOP 7        Wünsche und Anfragen**

Stadtrat Nitsche:

In der Kommunalen Förderbroschüre fehlt der Hinweis auf Förderung von jungen Familien.

Erster Bürgermeister Söder:

Nach Aussage von Herrn RA Hacker gibt es bei der Förderung rechtliche Schwierigkeiten. Dies kann auch gerne bei einem Sachvortrag von Herrn Hacker erläutert werden.

Stadträtin Birk:

Im nächsten Bauausschuss sollte der Sachstand Fischergasse 6 hinsichtlich Haus für Kunst und Kultur mitgeteilt werden.

Ist es möglich, manche Termine etwas längerfristig mitzuteilen?

Stadtrat Pflaum:

Die Förderbroschüre weist Mängel auf.

Stadtrat Nitsche:

Ist es richtig, dass die Firma Sperber aus Hallstadt geht?

Erster Bürgermeister Söder: Ja - wir konnten der Firma Sperber keine geeignete Fläche in benötigter Größe anbieten.

Stadtrat Werner:

Dem Brückenheiligen am Alten Rathaus fehlt ein Arm.

Erster Bürgermeister Söder:

Hier wird noch überprüft, ob es sich um einen Vandalismusschaden handelt.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Sylvia Pecht  
Schriftführer/in